

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 25.01.2017

anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

1) Annahme von Spenden 2016

Spenden an Einrichtungen der Gemeinde (Kindergärten, Feuerwehr, Seniorenarbeit, ...) sind durch den Gemeinderat per Beschluss anzunehmen. In der Gesamtsumme sind außerdem auch die Spenden des Fördervereins der Kulturwerkstatt enthalten, die über die Gemeinde abgewickelt werden.

Öffentlich wird die Gesamt-Spendensumme genannt. Es sind dieses Jahr 111.604,35 Euro.

Die Gemeindeverwaltung dankt nochmals in diesem Rahmen allen Spenderinnen und Spendern für die Unterstützung der vielfältigen kommunalen Einrichtungen. Aus formalen Gründen ist es notwendig, dass der Gemeinderat einen Beschluss fasst, die eingegangenen Spenden auch anzunehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die im Jahr 2016 eingegangenen Spenden in Höhe von 111.604,35 € anzunehmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2) Vergabe der Gaskonzession

hier: Beschluss des Konzessionsvertrages

Die Gemeinde Simmersfeld hat die Vergabe einer Gaskonzession öffentlich ausgeschrieben. Dies erfolgte über eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20.06.2016.

Innerhalb der Interessenbekundungsfrist ging ein Schreiben der Stadtwerke Altensteig ein. Diese haben ihr Interesse bekundet. Weitere Bewerbungen liegen nicht vor.

Mittlerweile fanden verschiedene Gespräche mit den Stadtwerken Altensteig statt. Für die Gemeinde Simmersfeld werden diese durch Herrn Rechtsanwalt Uwe Rühling begleitet.

Mittlerweile gibt es einen Vertragstext, mit dem beide Seiten einverstanden sind und der nun vom Gemeinderat Simmersfeld beschlossen werden kann. Der Verwaltungsausschuss hat sich im Beisein von Herrn Rühling, der die einzelnen Vertragspassagen erläutert hat, einstimmig dafür ausgesprochen, den Vertrag so zu verabschieden. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat nimmt zum Angebot der Stadtwerke Altensteig Energie AG für die Gasversorgung in der Gemeinde Simmersfeld die gutachterliche Stellungnahme von RÜHLING ANWÄLTE und in Bezug auf den zu Grunde liegenden sog. „Mustervertrag“ das Gutachten der WIBERA AG zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines „Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gebiet der Gemeinde Simmersfeld zwischen der Gemeinde Simmersfeld und den Stadtwerken Altensteig unter Einschluss seiner Anlagen zu.

3. Der Vertrag beginnt am 01.03.2017 und endet am 31.12.2036. Erfolgt die Unterzeichnung durch die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Vertragsbeginn auf die Unterschriftsleistung und das Vertragsende auf den letzten Tag vor Ablauf von 19 Jahren und 10 Monaten zu legen.

Der Gemeinderat stimmt allen drei Anträgen einstimmig zu.

3) Beschluss über einen Wegenutzungsvertrag

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern in ihrem Gemeindegebiet diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen (§ 46 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz, EnWG).

Die Stadtwerke Altensteig möchten im Zusammenhang der Direktbelieferung der BAK Boysen Abgaskomponenten GmbH & Co. KG, Albblickstraße 3, 72226 Simmersfeld und der BNS Boysen Nutzfahrzeug Systeme GmbH & Co. KG, Albblickstraße 5, 72226 Simmersfeld eine solche Direktbelieferung durchführen. Hierfür ist der Abschluss eines sog. Wegenutzungsvertrags in Bezug auf elektrische Energie und Gas erforderlich.

Es wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Altensteig unter Einbeziehung von Herrn Rechtsanwalt Rühling aus Stuttgart ein Vertragsentwurf erstellt, der vom Gemeinderat zu beschließen ist. Mit dem aktuell vorliegenden Entwurf sind beide Seiten einverstanden, die Beschlüsse können also gefasst werden.

Der Vertragstext liegt dem Gemeinderat bereits vor, er wurde im Verwaltungsausschuss bereits ausführlich vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Beschluss zu fassen.

Gemeinderat Karl Roller erwähnt den Konzessionsvertrag mit der EnBW. Herr Stoll antwortet, dass bei der Direktbelieferung auch ein anderer Anbieter genommen werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines "Vertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Direktbelieferung von BAK Boysen Abgaskomponenten GmbH & Co. KG, Albblickstraße 3, 72226 Simmersfeld, und BNS Boysen Nutzfahrzeug Systeme GmbH & Co. KG, Albblickstraße 5, 72226 Simmersfeld, mit elektrischer Energie und Gas" zu.

2. Der Vertrag beginnt am 01.03.2017 und endet am 28.02.2047. Erfolgt die Unterzeichnung durch die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Vertragsbeginn auf die Unterschriftsleistung und das Vertragsende auf den letzten Tag vor Ablauf von 30 Jahren zu legen.

Der Gemeinderat stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

4) Änderung des Bebauungsplans Haus- und Kahräcker II hier: Öffnung der örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf die Dachform

In Bezug auf die örtlichen Bauvorschriften ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten ein deutlicher Wandel zu beobachten. Hat man in den 70er und 80er Jahren noch sehr strenge Bauvorschriften mit einer großen Regelungstiefe erlassen, dann hat sich das in den letzten Jahren deutlich gelockert. Es

gibt nach wie vor in Simmersfeld mehrere Bebauungspläne, die schon sehr alt sind und Bauvorschriften beinhalten, die man aus heutiger Sicht nicht als zeitgemäß bezeichnen kann.

Die Gemeinde Simmersfeld legt seit vielen Jahren Wert darauf, die örtlichen Bauvorschriften möglichst weit zu fassen und den Bauherren eine möglichst große Gestaltungsfreiheit einzuräumen. So hat man die neueren Bebauungspläne so gefasst, dass die Baufenster und die Gebäudehöhen so normiert wurden, dass den Bauherren und Architekten möglichst viel Freiraum bleibt.

Was die Dachform angeht, so hat sich der Gemeinderat Simmersfeld dafür ausgesprochen, beispielsweise auch versetzte Satteldächer, die zuvor nicht möglich waren, zuzulassen. Die Bebauungspläne Oberweiler – Ost Erweiterung, Wiesenstraße Beuren und Zwerchäcker in Fünfbronn lassen solch versetzte Satteldächer vor. Die Bauherren machen auch rege Gebrauch davon und wählen die „neue“ Dachform relativ oft.

Im neuesten Bebauungsplan Hanfäcker ist mittlerweile auch die Dachform „Flachdach“ zugelassen. Hier bestand ein konkretes Interesse eines Bauherrn an dieser Dachform, so dass diese in den Bebauungsplan aufgenommen wurde.

Im Gebiet Haus- und Kahräcker II gibt es nun eine weitere sehr konkrete Anfrage, die ebenfalls ein Flachdach vorsieht. Aus Sicht der Gemeinde wäre eine solche Dachform durchaus vorstellbar. Von Seiten der Baurechtsbehörde im Landratsamt Calw wurde allerdings darauf hingewiesen, dass bei den aktuellen Bauvorschriften eine Zulassung eines solchen Bauvorhabens über das Instrument Befreiung nicht möglich sein wird. Eine Baugenehmigung wäre nur dann denkbar, wenn der Bebauungsplan geändert wird.

Ein weiterer Aspekt ist es auch, die Attraktivität der Gemeinde Simmersfeld für Bauwillige hoch zu halten. Mit einer oft nicht nachvollziehbaren Überreglementierung der Bauvorschriften verlieren die potentiellen Bauherren und Interessenten für Baugrund das Interesse, ein Gebäude errichten. Im übrigen macht es allgemein Sinn, die Gestaltung der Häuser möglichst den Bauherren selbst zu überlassen, die ohnehin ein Interesse daran haben, äußerlich ansprechende Bauten zu errichten und so das Ortsbild zu verbessern.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aus den oben dargelegten Gründen nun an der Zeit, sich grundsätzlich zu diesem Thema zu positionieren und weitere Dachformen zuzulassen. Von daher schlägt die Gemeinde vor, den Bebauungsplan Haus- und Kahräcker II zu ändern und weitere Dachformen zuzulassen. Außerdem sollte bei künftigen Bebauungsplanänderungen und neuen Bebauungsplänen grundsätzlich ebenfalls eine Öffnung der Vorschriften in Bezug auf die Dachform vorgesehen werden und dort nicht nur die versetzten Satteldächer, sondern auch Pult- und Flachdächer zuzulassen.

Die Wahl der Dachform ist eine wesentliche Entscheidung, die sich stark auf die verschiedenen Gebäude auswirkt. Es ist nicht damit getan, lediglich eine Dachform zuzulassen. Insbesondere der Nachbarschutz verlangt ein abgestimmtes, architektonisch sinnvolles Vorgehen. Deshalb wird (übereinstimmend mit dem Kreisbauamt Calw) vorgeschlagen, die Bebauungsplanänderung durch ein Fachbüro vornehmen zu lassen. Die Verwaltung schlägt das Büro Hauser vor.

Grundsätzlich ist es möglich, die Verfahrenskosten einem Antragsteller aufzuerlegen, wenn eine Bebauungsplanänderung im wesentlichen diesem zu Gute kommt. Aus Sicht der Verwaltung sollte man im Beispiel Haus- und Kahräcker II die Änderung über das gesamte Baugebiet legen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Änderung nicht nur auf ein Vorhaben, sondern sich auf das ganze Gebiet bezieht. Insofern sollten die Änderungskosten von der Gemeinde getragen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Gemeinderat erklärt sich grundsätzlich mit einer Bebauungsplanänderung im Gebiet Haus- und Kahräcker I und II einverstanden, um hier weitere Dachformen zuzulassen.**
- 2) Das Büro Hauserpartner mit beauftragt, die entsprechenden Entwürfe zu erarbeiten.**
- 3) Der Gemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, bei künftigen Bebauungsplanänderungen weitere Dachformen zuzulassen und die entsprechende Regelung bei ohnehin anstehenden Änderungen neu zu fassen.**

Der Gemeinderat stimmt allen drei Anträgen einstimmig zu.

5) Durchführung von beschränkten Ausschreibungen hier: Austausch der Straßenbeleuchtung, Beschaffung eines Rasentraktor für den Bauhof

Straßenbeleuchtung

Seit einigen Jahren tauscht die Gemeinde jährlich eine gewisse Anzahl an Straßenlaternen aus, um so straßenzugweise auf neue und energieeffiziente Technik umzustellen. Zunächst einmal wurde von Quecksilberdampflampen auf Natriumdampflampen umgestellt, mittlerweile werden LED-Lampen installiert. Diese haben sich deutlich im Preis reduziert und verbrauchen nur sehr wenig Strom.

In den Ortsteilen ist die Umstellung vollzogen, dort werden nur noch Natriumdampflampen und LED-Leuchten eingesetzt.

Im Ortsteil Simmersfeld gibt es allerdings noch eine gewisse Anzahl an Quecksilber-Technik, die ausgetauscht werden soll. Insgesamt sind es noch rund 33 Pilzleuchten und 11 hohe Kastenleuchten, die auszutauschen sind.

Es wird vorgeschlagen, die verbliebenen hohen Masten mit neuer Technik zu versehen (11 Stück), diese befinden sich in der Fünfbronner Straße und in der Dielstraße. Anschließend könnte man noch rund 7 Pilzleuchten in der Dielstraße umtauschen.

Rasentraktor

Im Moment werden die Außenanlagen mit dem Rasentraktor, der in der Albblickschule stationiert ist, gemäht. Dieses Gerät ist mittlerweile sehr alt und reparaturanfällig. Es wird vorgeschlagen, ein zeitgemäßes Gerät anzuschaffen, mit dem es möglich wäre, effektiv die Grünflächen abzumähen. Es sollen nun in Absprache mit dem Bauhof Angebote eingeholt und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dann könnte man noch vor der Mähseason das Fahrzeug beschaffen und evtl. auch gute Winterpreise mitnehmen.

Gemeinderat Hartmut Schwemmler regt an, dass man bei der Auswahlentscheidung berücksichtigen sollte, dass man ein Gerät anschafft mit dem man bei der Hauptarbeit gut zurechtkommt. Zur Not sollte ein größeres Gerät beschafft werden, welches besser für die größeren Wiesenflächen geeignet ist und den Friedhof weiter mit dem Handmäher mähen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der jährliche Austausch der Straßenbeleuchtung (8 hohe Leuchten in der Fünfbronner Straße, 3 hohe Leuchten in der Dielstraße und 7 Pilzleuchten in der Dielstraße) werden beschränkt ausgeschrieben.**
- 2) Für die Beschaffung eines Mähfahrzeugs für den Bauhof werden ebenfalls konkrete Angebote eingeholt.**

Der Gemeinderat stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

6) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf eines Baugrundstücks im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler zu.

Des Weiteren erteilte der Gemeinderat eine Option auf den Erwerb eines Baugrundstücks im Baugebiet Allmend, Ettmannsweiler.

Ebenfalls wurden zwei Negativzeugnisse für Grundstückskaufverträge erteilt, die Gemeinde macht also von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch

7) Verschiedenes, Bekanntgaben

Holzkaufverträge,

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von zwölf Holzkaufverträgen über 1.508,78 fm mit einem Gesamtwert von 128.881,02 € bekannt.

Bekanntgabe Nutzungsänderung

Bauantrag: Sägewerkhalle in Fertigungshalle und LKW-Garage, Errichtung neuernAußenlagerflächen Flst. 352/216, Markung Simmersfeld, Köhlerstr. 1

Bekanntgabe Bauvorhaben

Bauantrag Erweiterung Winterstützpunkt Flst . 352/13, Markung Simmersfeld, Flößstr. 3

Wintersport

Die Loipen wurden in den letzten Wochen immer zeitnah gespurt. Allerdings hat sich wegen der Arbeiten im Interkom Enz-Nagold die Rundloipe geändert und auch das bisherige Loipenzentrum kann nicht wie bisher genutzt werden. Es wird gebeten, alternative Einstiege zu nutzen.

Gemeinderat Norbert Wurster fragt, ob die Rodelbahn Oberweiler Straße gewalzt wurde. In den letzten Jahren soll dies anscheinend gemacht worden sein. Sollte dies zutreffen, wird man dort ebenfalls wieder walzen.